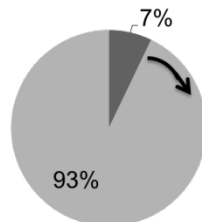

FAQ ZUR VERANKERUNG DER SCHULDENBREMSE IN DER HESSISCHEN VERFASSUNG

VOLKSABSTIMMUNG AM 27. MÄRZ 2011

WARUM SCHULDENBREMSE?

Warum ist eine Schuldenbremse sinnvoll?

Die Schuldenbremse soll die langfristige Tragfähigkeit der Haushalte von Bund und Ländern sichern. Die gegenwärtige Schuldenkrise in Europa zeigt, dass ein Staat seine Ausgaben nicht auf Dauer über Kredite finanzieren kann. Zum anderen zieht die übermäßige Kreditfinanzierung von Staatsaufgaben zukünftig hohe Zins- und Tilgungszahlungen nach sich. Dies beschneidet die Möglichkeiten der kommenden Generation über Gebühr (hohe Steuerbelastung bei geringen Staatsleistungen).

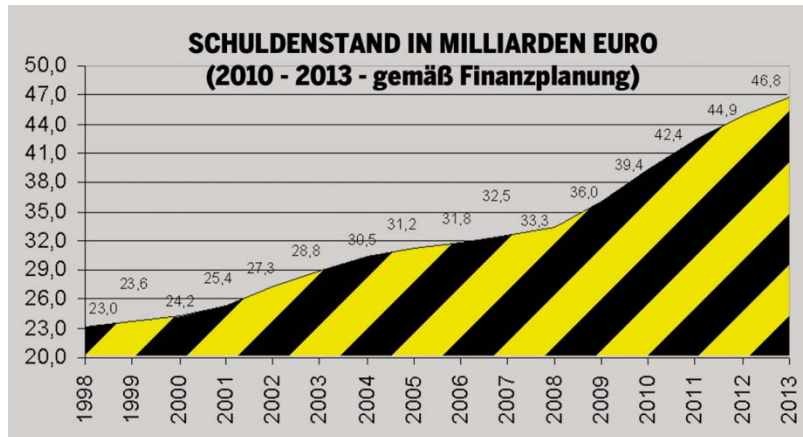


Der Hessische Haushalt: Volumen 21 Mrd. Euro (bereinigt)

- 1,5 Mrd. Euro Zinsausgaben p.a.
- 19,5 Mrd. Euro andere Ausgaben p.a.

Wie ist die Schuldensituation in Hessen ganz konkret?

Aktuell zahlt Hessen jedes Jahr rund 1,5 Milliarden Euro Zinsen. Tendenz steigend. Anders ausgedrückt werden von jedem Steuer-Euro der in Hessen verbleibt rund 12 Cent für Zinsen ausgegeben. Dieses Geld kann weder für Bildung noch für Soziales oder Umwelt ausgegeben werden, sondern fließt Hessens Gläubigern zu. Der bisher angelaufene Schuldenberg beträgt rund 40 Mrd. Euro. Im Jahr 2020, bei Wirksamwerden der Schuldenbremse, werden es aller Voraussicht nach rund 50 Mrd. Euro sein.



WAS IST DIE SCHULDENBREMSE UND WIE FUNKTIONIERT SIE?

Was ist die Schuldenbremse?

Die Schuldenbremse ist eine Regelung im Grundgesetz (GG), die die Länder dazu verpflichtet, ihre Ausgaben *grundsätzlich* ohne Kredite zu finanzieren (Art. 109 GG). Von diesem Grundsatz gibt es wichtige Ausnahmen, von denen Hessen allerdings nur dann profitiert, wenn die Schuldenbremse im Landesrecht konkretisiert wird. Dies wird über die zur Abstimmung stehende Verfassungsänderung realisiert.

Welche Ausnahmen gibt es vom absoluten Schuldenverbot?

Ausnahme 1 – Der „**Konjunkturkredit**“ erlaubt eine „atmende“ Schuldenbremse, die Hessen eine aktive antizyklische Konjunkturpolitik ermöglicht. Die Regelung gestattet in Zeiten des Abschwungs eine Kreditaufnahme zur Stabilisierung der wirtschaftlichen Entwicklung. Da Auf- und Abschwung in gleichem Maße zu berücksichtigen sind („symmetrisch“), muss beim Aufschwung die Verschuldung wieder abgebaut werden.

Ausnahme 2 – Der „**Notlagenkredit**“ erlaubt eine Kreditaufnahme bei Notfällen, die sich der Kontrolle des Staates entziehen und die staatliche Finanzlage erheblich beeinträchtigen (z. B. Finanzkrise 2008/2009) sowie bei Naturkatastrophen. Zum Zeitpunkt der Kreditaufnahme ist ein Tilgungsplan zur Rückführung des Kredits innerhalb eines angemessenen Zeitraumes zu beschließen.

Beide Ausnahmen vom absoluten Schuldenverbot zielen darauf ab, den Staat „in schweren Zeiten“ *handlungsfähig* zu halten. Die mit den Ausnahmen verbundenen Pflichten zur Schuldentrückführung sollen das Anhäufen großer Schuldenberge trotzdem wirksam verhindern.

Wie ist die Schuldenbremse ins Grundgesetz gekommen?

Als Ergebnis der Föderalismusreform II wurde die Schuldenbremse 2009 durch Beschluss des Bundestages und des Bundesrates in das Grundgesetz

aufgenommen. Im Einzelnen wurden folgende Artikel neu gefasst: 109 (Schuldenbremse für Bund und Länder), 109a (insb. Stabilitätsrat), 115 (Konkretisierung der Schuldenbremse für den Bund), 143d (Übergangsbestimmungen sowie Konsolidierungshilfen für finanzschwache Bundesländer).

Welchen Einfluss hat die GRÜNE Landtagsfraktion auf die Beratung der vorgeschlagenen Verfassungsänderung im Hessischen Landtag genommen?

Die GRÜNE Landtagsfraktion konnte in gemeinsamen Verhandlungen mit dem hessischen Ministerpräsidenten und den Landtagsfraktionen der CDU, der FDP sowie der SPD zur Vorbereitung der Volksabstimmung wichtige Positionen durchsetzen.

So stellt der am 27. März zur Abstimmung gestellte Artikel 141 Abs. 2 HV nun eindeutig klar, dass die kommunale Finanzausstattungsgarantie in Artikel 137 Abs. 5 HV unberührt bleibt. Dies war eine zentrale Forderung der kommunalen Spitzenverbände.



Artikel 141 Abs. 2 HV (neu)

„Artikel 137 Abs. 5 bleibt unberührt.“

Artikel 137 Abs. 5 HV

„Der Staat hat den Gemeinden und Gemeindeverbänden die zur Durchführung ihrer eigenen und der übertragenen Aufgaben erforderlichen Geldmittel im Wege des Lasten- und Finanzausgleichs zu sichern.“

Ferner konnten die GRÜNEN in das Gesetz zur Änderung der Hessischen Verfassung das politische Signal hineinverhandeln, dass ein Haushaltsausgleich ohne Kreditaufnahme, Maßnahmen „der Einnahmen- und Ausgabenverantwortung“ bedingt. Unsere Überzeugung, dass für eine sozialverträgliche Umsetzung der Schuldenbremse die Stärkung der staatlichen Einnahmehasis unabdingbar ist, haben wir in den Verhandlungen mit Nachdruck und Zähigkeit vertreten.

Wird das Inkrafttreten der Schuldenbremse in Hessen verhindert, wenn die Mehrheit die Verfassungsänderung ablehnt?

Die Schuldenbremse ist seit 2009 in Artikel 109 GG fixiert und bindet alle Bundesländer unmittelbar. Deshalb gilt sie ab 2020 auch in Hessen und zwar unabhängig vom Ergebnis der Volksabstimmung. Wird die Aufnahme der Schuldenbremse in die Hessische Verfassung abgelehnt, ist eine einfachgesetzliche Implementierung ins Landesrecht notwendig, da Hessen andernfalls die sinnvollen Ausnahmeregelungen vom absoluten Kreditverbot nicht in Anspruch nehmen kann.

Warum wird die Schuldenbremse in die Hessische Verfassung geschrieben? Würde auch die Verabschiedung eines einfachen Gesetzes reichen?

Die Schuldenbremse hätte in Hessen auch einfachgesetzlich in das Landesrecht aufgenommen werden können. Die Regierungsmehrheit hatte sich jedoch frühzeitig auf eine Verfassungsänderung festgelegt. Dies war mithin nicht verhandelbar.

Die Umsetzung Schuldenbremse ist allerdings ein langfristiges Projekt, so dass es durchaus sinnvoll sein kann, diese in der Hessischen Verfassung dauerhaft zu verankern.

1. Aspekt: Die positive Wirkung der Schuldenbremse auf die Staatsfinanzen realisiert sich in einer langfristigen Perspektive: In der ersten Dekade 2011-2020 erfolgt der Abbau des strukturellen Defizits. Zu einem späteren Zeitpunkt ist der Abbau der Altschulden in Höhe von voraussichtlich 50 Mrd. Euro wünschenswert. Dies wird mindestens fünf Dekaden dauern.

2. Aspekt: Die Schuldenbremse soll die Parlamente über viele Legislaturperioden und viele Wahlkämpfe hinweg binden. Sie soll einen verlässlichen politischen Ordnungsrahmen bilden. Deshalb soll sie dem einfachen parlamentarischen Gesetzgebungsverfahren nicht zugänglich sein.

Ab wann gilt die Schuldenbremse in Hessen?

Ab dem Jahr 2020. Der Bund ist bereits ab 2016 an das Reglement der Schuldenbremse gebunden.

WELCHE WIRKUNG HAT DIE SCHULDENBREMSE AUF HESSEN?

Ab wann hat die Schuldenbremse Auswirkungen auf die hessische Haushaltswirtschaft?

Die durch Einsparungen, Effizienzerhöhungen und Einnahmeerhöhungen zu schließende Lücke im Hessischen Haushalt beträgt rund 1,9 Milliarden Euro (rund 10% des bereinigten Haushaltsvolumens). Aufgrund der enormen Dimension und der strukturellen Ursachen des Haushaltsdefizits, muss verantwortliche Politik *jetzt* mit der Umsetzung der Schuldenbremse beginnen. Dies wurde auf Drängen der GRÜNEN Landtagsfraktion in die vorgeschlagene Verfassungsänderung aufgenommen. Danach legt Artikel 161 der Hessischen Verfassung fest: „Der Abbau des bestehenden Defizits beginnt im Haushaltsjahr 2011.“

Was bedeutet die Umsetzung der Schuldenbremse für uns Hessen? Haben die Landtagsfraktionen erklärt, wie sie die Schuldenbremse umsetzen wollen?

In dem Konzeptpapier „Hessen tritt auf die Schuldenbremse“ zeigt die Landtagsfraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN einen konkreten Weg auf, wie die Schuldenbremse in Hessen umgesetzt werden kann (siehe <http://www.gruene-hessen.de/landtag/files/2010/12/komplett-web.pdf>). Die Regierungsfractionen CDU und FDP sowie die SPD und die Linke haben noch nicht dargelegt, wie sie der Schuldenbremse in Hessen gerecht werden wollen.

Warum ist es in Zeiten der Schuldenbremse besonders wichtig GRÜN zu wählen?

Für uns GRÜNE darf die Schuldenbremse nicht zu einem handlungsunfähigen Staat führen. Fiskalische Nachhaltigkeit darf nicht zu Lasten der Bereitstellung der notwendigen öffentlichen Güter gehen. Für die Generationengerechtigkeit ist beispielsweise nichts gewonnen, wenn notwendige Investitionen in Bildung unterbleiben, um die Schuldenbremse einzuhalten. Dass unser politischer Anspruch realisierbar ist, zeigen wir in unserem Konzept „Hessen tritt auf die Schuldenbremse“ anhand konkreter Zahlen. Wir grenzen uns mit unserem Gesellschaftsbild klar von den unsolidarischen bzw. finanzpolitisch kurzsichtigen Positionen der politischen Mitbewerber ab. Diese bewegen sich zwischen zwei Polen:



Der neoliberale Nachtwächterstaat: Für einige ist die Schuldenbremse ein Vehikel um ihre Vorstellung eines schwachen Staats durchzusetzen. Sie fragen nicht primär, welchen Staat braucht und will die Gesellschaft, sondern sie wollen die Schuldenbremse zum Anlass nehmen, endlich die Leistungen zu kürzen, die ihnen schon immer ein Dorn im Auge waren. Vor allem die FDP und maßgebliche Teile der CDU treiben diesen Prozess auf die Spitze: Mit Steuergeschenken für Wenige wird die bereits durch die Schuldenbremse verkleinerte Finanzbasis weiter abgesenkt und den Bürgerinnen und Bürgern anschließend erklärt, welche Leistungen der Staat streichen müsse. Damit wird die Spaltung der Gesellschaft befördert.

Weiter-so mit dem Verschuldungsstaat: Auch wenn die Schuldenbremse mittlerweile im Grundgesetz steht, tun die Linkspartei und stärker werdende Teile der SPD so, als könne alles so weitergehen wie bisher: Wenn der Staat im hier und heute nicht genug Geld für seine Aufgaben hat, dann muss er eben Schulden aufnehmen. Dies ist kein langfristig gangbarer Weg.

„HESSEN TRITT AUF DIE SCHULDENBREMSE“ DAS GRÜNE KONZEPT ZUR UMSETZUNG DER SCHULDENBREMSE

Was ist der zentrale Leitgedanke des GRÜNEN Konzepts zur Umsetzung der Schuldenbremse?

Wir setzen auf drei Elemente zur Umsetzung einer nachhaltigen Haushaltspolitik: Einsparungen, Effizienzerhöhungen und Einnahmeverbesserungen. Dies sind die drei „E“ der Haushaltskonsolidierung.



Welche Einsparvorschläge bringt die GRÜNE Landtagsfraktion in die Diskussion ein?

In folgenden Bereichen werden Einsparungen vorgeschlagen:

in Millionen Euro (gerundet)	2011*	2020**
Finanzhilfen	- 6	- 55
Verwaltungsreform	0	- 65
Personalausgaben	+ 3	- 110
Sachausgaben	- 25	- 125
Fachressorts	- 84	- 81
Altschuldenfonds	0	- 500

*) Für 2011 vorgeschlagene Veränderung im Vergleich zum Haushaltsansatz 2011
**) Für 2020 vorgeschlagene Veränderung im Vergleich zum Haushaltsansatz 2011

Konkrete **Beispiele**, wie die Einsparungen in den einzelnen Bereichen erreicht werden können:

Bereich	Beispiele
Finanzhilfen	Kürzungen bei Wirtschaftsförderung, Alllastensanierung, Dorferneuerung
Verwaltungsreform	Verkleinerung des Landtags, Verkleinerung der Landesregierung, Abschaffung einer Verwaltungsebene
Personalausgaben	Kürzung in obersten Landesbehörden, Pension mit 67, Beihilfe: Wegfall Chefarztbehandlung & Einzelzimmer
Sachausgaben	Anpassung an verminderten Personalbestand
Fachressorts	Auflösung Stiftung Flughafen, Hessentag zweijährig, Reduzierung Straßenbaumittel, kein Flughafen Kassel-Calden

In welche gesellschaftliche Zukunftsbereiche will die GRÜNE Landtagsfraktion durch Mehrausgaben investieren?

Trotz Schuldenbremse halten die GRÜNEN ihren gesellschaftlichen Gestaltungsanspruch aufrecht! Nachfolgend ist eine Auflistung unserer Mehrausgaben zum Ausbau von Zukunftschancen:

in Millionen Euro (gerundet)	2011*	2020**
Bildung	+ 100	+ 250
Umwelt	+ 75	+ 124
Sozialbudget	+ 30	+ 3

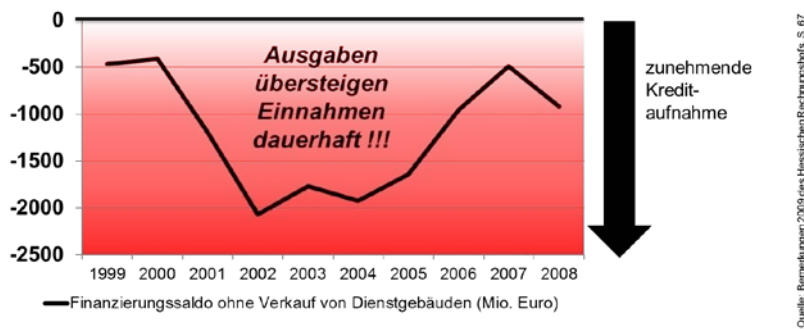
*) Für 2011 vorgeschlagene Veränderung im Vergleich zum Haushaltsansatz 2011
**) Für 2020 vorgeschlagene Veränderung im Vergleich zum Haushaltsansatz 2011

Die folgende Tabelle zeigt konkrete **Beispiele** was wir in den einzelnen Bereichen erreichen wollen. Einzelheiten sind in dem Konzept „Hessen tritt auf die Schuldenbremse“ dargestellt (siehe Quellenverweise unten).

Bereich	Beispiele
Bildung (Schule)	105% Lehrerversorgung, Neue Schulen, Ausbau Ganztagschulen, flächendeckende Schuleingangsstufe
Bildung (Hochschule)	Ausgleich Kürzungen Hochschulpakt, Förderprogramme
Umwelt	Gewässerqualität und Naturschutz, Energie- und Klimaschutz, umwelt- und klimagerechte Landwirtschaft, nachhaltige Mobilität
Sozialbudget	Kinder in den Mittelpunkt, Geschlechtergerechtigkeit, Integration u.v.m. sowie Umsetzung Mindestverordnung

Warum planen die GRÜNEN Mehreinnahmen in ihr Gesamtkonzept ein? Reicht Sparen nicht aus?

Wie die unten stehende Abbildung zeigt, wurden die Ausgaben des hessischen Haushalts in keinem einzigen Jahr durch reguläre Einnahmen gedeckt.



Selbst in den Boomjahren 2006 bis Mitte 2008 musste Hessen Kredite zum Haushaltsausgleich aufnehmen. Wie die oben stehende Abbildung zeigt, ist die Finanzierungslücke zu groß, um sie allein durch Sparen schließen zu können.

Welche Mehreinnahmen können über das Landesrecht erzielt werden?

Die Möglichkeiten für die Bundesländer in der Steuergesetzgebung sind ausgesprochen beschränkt. In folgenden Bereichen wollen wir Mehreinnahmen erzielen:

in Millionen Euro (gerundet)	2011*	2020**
Grunderwerbsteuer	+ 175	+ 175
Steuerquellen ausschöpfen Intensivierung von Betriebsprüfungen & Verstärkung Steuerfahndung (ESt, KSt)	+ 15	+ 150
Wassercent	+ 130	+ 80

*) Für 2011 vorgeschlagene Veränderung im Vergleich zum Haushaltsansatz 2011
 **) Für 2020 vorgeschlagene Veränderung im Vergleich zum Haushaltsansatz 2011

Für welche bundespolitisch realisierbaren Mehreinnahmen plädieren wir?

Bei der Verbesserung der Steuereinnahmen kommt es besonders auf eine sozial gerechte Ausgestaltung an. Mit dem Spitzensteuersatz und der Erbschaftsteuer wollen wir *übermäßige* Ungleichgewichte bei der Einkommens- und Vermögensverteilung abmildern. Die nachfolgende Tabelle zeigt wichtige Maßnahmen, die aus unserer Sicht kurzfristig umsetzbar sind.

in Millionen Euro (gerundet)	2011*	2020**
Gerichtskosten	+ 16	+ 16
Umsatzsteuer	+ 30	+ 300
Spitzensteuersatz 45%	+ 90	+ 90
Entfernungspauschale	+ 75	+ 75
Erbschaftsteuer	+ 80	+ 800

*) Für 2011 vorgeschlagene Veränderung im Vergleich zum Haushaltsansatz 2011
 **) Für 2020 vorgeschlagene Veränderung im Vergleich zum Haushaltsansatz 2011

Der Staat braucht genügend (Steuer-) Einnahmen vor allem von den Vermögenden, statt sich bei Ihnen das Geld gegen hohe Zinsen pumpen zu müssen.

Fazit

Werden die Ausgabeprioritäten richtig gesetzt und wird die staatliche Unterfinanzierung beendet, dann geht die Gleichung auf:

$$\begin{aligned}
 & \text{Schuldenbremse ab 2020} \\
 & + \text{GRÜNE Landespolitik} \\
 & + \text{GRÜNE Bundespolitik} \\
 \hline
 & = \text{Finanzielle Nachhaltigkeit} \\
 & = \text{Ökologische Nachhaltigkeit} \\
 & = \text{Sozialer Zusammenhalt} \\
 & = \text{Bildungschancen} \\
 \hline
 \hline
 \end{aligned}$$

Wo finde ich vertiefende Informationen?

- Themenseite zur Schuldenbremse mit umfangreichen Informationen
<http://www.gruene-hessen.de/dossiers/schuldenbremse>
- Unser Änderungsantrag zur Verankerung der Schuldenbremse in der Hessischen Verfassung (Drs. 18/3113)
<http://starweb.hessen.de/cache/DRS/18/3/03113.pdf>
- In dem Konzeptpapier „Hessens Weg aus der Schuldenfalle“, formulieren wir unsere Anforderungen an die Umsetzung der Schuldenbremse in Hessen.
<http://www.gruene-hessen.de/landtag/files/2010/09/Schuldenfalle-online.pdf>
- In dem Konzeptpapier „Hessen tritt auf die Schuldenbremse“ zeigen wir einen konkreten Weg auf, wie die Schuldenbremse in Hessen umgesetzt werden kann.
<http://www.gruene-hessen.de/landtag/files/2010/12/komplett-web.pdf>